

Abfall-, Straßenreinigungs- und Abwassergebühren 2010

Sehr geehrte Remscheiderinnen und Remscheider,

erfreulicherweise bleiben in diesem Jahr die Gebühren bis auf zwei Ausnahmen gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Gebühren für die Biotonne können wir um 5,23 % senken. Allerdings müssen die Niederschlagswassergebühren geringfügig um 1 Cent pro m² angehoben werden. Alle Gebühren haben wir wieder auf der Rückseite für Sie zusammengestellt. Die Veränderungen bedeuten für einen Vier-Personen-Haushalt (Familie Mustermann des Bundes der Steuerzahler) insgesamt eine geringfügige Belastung von 1,30 € im Jahr (= 0,15 %).

Die wichtigste Änderung in diesem Jahr betrifft die Abrechnung der Schmutzwassergebühren:



Bislang wurden Ihre Schmutzwassergebühren mit dem Grundabgabenbescheid der Stadt Remscheid festgesetzt. Die Grundlage für diese Berechnung war der Wasserverbrauch der letzten Abrechnung von der EWR GmbH. So konnte es passieren, dass bis zu zwei Jahre alte Wasserverbrauchsdaten für die Gebührenabrechnung zugrunde gelegt wurden. Diese Regelung führte zu Unverständnis bei vielen Bürgerinnen und Bürgern und zu Schwierigkeiten bei der Erstellung von Nebenkostenabrechnungen bei Vermietern.

Der Rat der Stadt Remscheid hat daher in seiner Sitzung am 10.12.2009 beschlossen, die Abwassergebührensatzung zugunsten einer kundenfreundlicheren Lösung zu ändern:

Ab dem 01.01.2010 werden die Schmutzwassergebühren nicht mehr durch die Stadt Remscheid, sondern, zusammen mit dem Frischwasser, durch die EWR GmbH abgerechnet.

Diese Maßnahme hat für Sie mehrere Vorteile: Sie können dann Ihrer Frischwasserrechnung auch die Höhe der Schmutzwassergebühren entnehmen, die sich nunmehr aus der von Ihnen im gleichen Zeitraum bezogenen Frischwassermenge ergibt. Dies dient nicht nur der Transparenz, sondern ist auch verbrauchsgerecht: Ein veränderter Wasserverbrauch wirkt sich nun unmittelbar auf die Höhe der Schmutzwassergebühren aus.

Mit Übergang auf die neue Regelung wird die EWR GmbH Ihren Zählerstand zum 31.12.2009 automatisch abgrenzen. **Ab Januar 2010 werden die bis zur nächsten Jahresabrechnung anfallenden Abschlagsbeträge um den Anteil der Schmutzwassergebühren ergänzt.** Im Gegenzug enthält Ihr Grundabgabenbescheid keine Forderungen zu den Schmutzwassergebühren mehr. Lediglich Altforderungen, die aus dem Zeitraum vor dem 01.01.2010 resultieren, werden noch von der Stadt Remscheid abgewickelt. Bei dieser Umstellung bleiben die Preise für Trink- und Schmutzwasser unverändert.

Eine weitere wichtige Änderung tritt bei der Veranlagung der Gebühren für die Ausfuhr der Schlämme aus Kleinkläranlagen in Kraft. Bislang wurden diese Gebühren nach dem Frischwassermaßstab erhoben. Ab dem 01.01.2010 werden diese Gebühren nach dem Ausführmaßstab veranlagt. Die Gebühren werden also künftig nach der Menge des abgefahrenen Anlageninhalts der Kleinkläranlagen berechnet. Die Ausfuhrmenge wird an der Messeinrichtung des Abfuhrfahrzeugs festgestellt. Der neue Gebührensatz beträgt 55,62 €/m³ Ausfuhrmenge. Die Gebühr wird künftig auch erst nach der Entleerung der Kleinkläranlage durch gesonderten Bescheid erhoben. Der Grundabgabenbescheid enthält daher auch keine Forderungen zu dieser Gebühr.

❖ **Eine weitere wichtige Information zu Ihrem Grundabgabenbescheid:** Sollte sich die Anzahl Ihrer Abfallgefäße, Ihre Entwässerungsflächen oder die für die Straßenreinigungsgebühren maßgeblichen Frontmeter Ihres Grundstücks aktuell geändert haben, kann es sein, dass diese Änderungen in Ihrem Grundabgabenbescheid noch nicht verarbeitet sind. Sollten Sie daher bei der Prüfung Ihres Grundabgabenbescheides feststellen, dass die dort zugrunde gelegten Daten nicht dem aktuellen Stand entsprechen, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Wir werden in diesen Fällen Ihren Bescheid unverzüglich dem tatsächlichen Stand anpassen. Neben den in Ihrem Grundabgabenbescheid genannten Telefonnummern des Kassen- und Steueramtes und unserer Zentralnummer 16-2840 erreichen Sie uns zusätzlich unter den Telefonnummern

Bereich Abfall, Straßenreinigung	16-2370 oder 16-3974
Bereich Abwasser	16-2795 oder 16-3272

oder per Fax unter 16-2710 und auch per E-mail unter der Adresse reb@str.de.

❖ Sollten Sie noch Fragen zu den Gebühren oder den Dienstleistungen der Remscheider Entsorgungsbetriebe haben, besuchen Sie uns entweder im Internet unter www.reb-info.de oder rufen Sie uns an.

Gebührenübersicht 2010

Abwassergebühren	2010	2009
→ Schmutzwassergebühr je m ³ Frischwasser (für Kanalanschluss oder abflusslose Sammelgrube) beitragspflichtige Mitglieder im Wupperverband	2,55 EUR 1,23 EUR	2,55 EUR 1,23 EUR
→ Niederschlagswassergebühr je m ² angeschlossener Fläche	1,37 EUR	1,36 EUR
→ Kleinkläranlagen je m ³ abgefahrenen Anlageninhalts	55,62 EUR	,- EUR
→ Kleineinleiterabgabe je m ³ Frischwasser	0,44 EUR	0,44 EUR

Straßenreinigungsgebühren	2010	2009
Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite, wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend		
→ dem innerörtlichen Verkehr dient	1,46 EUR	1,46 EUR
→ dem innerörtlichen Verkehr dient und deren Reinigung einen besonderen Aufwand erfordert	2,57 EUR	2,57 EUR
→ dem überörtlichen Verkehr dient	1,25 EUR	1,25 EUR
Wird mehrmals wöchentlich gereinigt, vervielfacht sich die Benutzungsgebühr entsprechend.		
Winterdienst: Die Winterdienstgebühren betragen pro Frontmeter und Jahr für Straßen mit		
→ Priorität 1	1,42 EUR	1,42 EUR
→ Priorität 2	1,18 EUR	1,18 EUR

Abfallgebühren	2010	2009	
Die Höhe der Gebühren pro Jahr richtet sich nach Zahl und Größe der Behälter sowie nach der Anzahl der Abfahrten . Andere Abfahrzeiträume als unten dargestellt sind derzeit nicht möglich. Die Gebühren betragen für die			
→ 120 l Abfallbehälter für Restmüll	wöchentliche Abfuhr 2-wöchentliche Abfuhr 4-wöchentliche Abfuhr	315,00 EUR 157,50 EUR 78,75 EUR	315,00 EUR 157,50 EUR 78,75 EUR
→ 240 l Abfallbehälter für Restmüll	wöchentliche Abfuhr 2-wöchentliche Abfuhr	630,00 EUR 315,00 EUR	630,00 EUR 315,00 EUR
→ Abfallgroßbehälter für Restmüll bei wöchentlicher Abfuhr	von 770 l Inhalt von 1.100 l Inhalt von 2.500 l Inhalt von 5.000 l Inhalt	1.437,00 EUR 2.054,00 EUR 4.506,50 EUR 9.013,00 EUR	1.437,00 EUR 2.054,00 EUR 4.506,50 EUR 9.013,00 EUR
→ Die Biotonne wird grundsätzlich alle 2 Wochen geleert. Die Gebühr beträgt			
für die	120 l Tonne	72,50 EUR	76,50 EUR
und für die	240 l Tonne	145,00 EUR	153,00 EUR